



FÉDÉRATION INTERNATIONALE DES CONSEILS
EN PROPRIÉTÉ INTELLECTUELLE

INTERNATIONAL FEDERATION OF
INTELLECTUAL PROPERTY ATTORNEYS

INTERNATIONALE FÖDERATION
VON PATENTANWÄLTEN

Resolution des Exekutivkomitees in Buenos Aires, Argentinien vom 10. bis 14. Januar 2010

“Veröffentlichung vor Erteilung”

FICPI, die Internationale Föderation von Patentanwälten, die die freiberuflich tätige Patentanwaltschaft weltweit umfassend repräsentiert, hat auf ihrer Exekutivkomitee-Sitzung vom 10. bis 14. Januar 2010 in Buenos Aires, Argentinien, folgende Resolution verabschiedet:

Nach Erwägung der beschränkten Ausnahme von einer Veröffentlichung nach 18 Monaten ab Anmeldedatum oder ab erstem Prioritätsdatum vor der Erteilung in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA),

wiederholend ihre Stellungnahme zu Gunsten einer harmonisierten weltweiten 12-monatigen Neuheitsschonfrist vor dem Prioritätsdatum einer Patentanmeldung, wobei eine direkt oder indirekt vom Erfinder abgeleitete Veröffentlichung einer Erfindung während der genannten Frist nicht als zum Stand der Technik gehörig betrachtet werden soll, wie es in der FICPI Resolution EXCO/AU08/RES/002 zum Ausdruck gebracht wird, die durch das Exekutiv-Komitee im April 2008 in Sydney, Australien, angenommen worden war,

feststellend, dass eines der Bedenken, welches durch Nutzer der beschränkten Ausnahme vorgebracht wird, darin besteht, dass Prüfung und Erteilung gegenwärtig häufig nicht vor Ablauf einer beträchtlichen Zeidauer erfolgen nachdem die Veröffentlichung erfolgt wäre,

wiederholend ihre Stellungnahme zu Gunsten der Einführung eines Erstanmelder-Systems in den USA als Teil der Bemühungen zur internationalen Harmonisierung des materiellen Patentrechts, wie dies in der FICPI Resolution EXCO/KR05/RES/003 zum Ausdruck gebracht ist, welche durch das Exekutiv-Komitee im Mai 2005 in Seoul, Korea, angenommen worden war

fordert FICPI die USA auf, die beschränkte Ausnahme von der Veröffentlichung vor Erteilung zu beseitigen und alle Patentanmeldungen in den USA nicht später als 18 Monate ab Anmeldedatum oder ab erstem Prioritätsdatum zu veröffentlichen und ein System der beschleunigten Prüfung und Erteilung einzuführen, um die Bedenken derjenigen aufzugreifen, die gegenwärtig die beschränkte Ausnahme nutzen; und

fordert weiter, dass die Diskussion über die Harmonisierung zwischen den USA und den anderen Ländern der Gruppe B+ über die Frage einer harmonisierten weltweiten 12-monatigen Neuheitsschonfrist und die Einführung eines "Erstanmelder"-Systems in den USA weitergeführt wird, unabhängig davon, ob die USA die beschränkte Ausnahme von einer Veröffentlichung vor Erteilung beseitigt.